

**Beauftragung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in  
Niedersachsen – Gesetzliche Grundlage, Einarbeitung und weiterführende Informatio-  
nen**



NETZWERK- UND SERVICESTELLE  
**INKLUSIV STUDIEREN  
IN NIEDERSACHSEN**

Gefördert durch das



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

<https://nesis-niedersachsen.de/>

Dieses Dokument ist lizenziert unter CC-BY-SA 4.0 | Stand: April 2026

Autor: Dr. Marc Ruhlandt

## **Einleitung**

Das Aufgaben- und Tätigkeitsfeld von Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist vielfältig und komplex. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Informationen zu den Punkten:

1. Gesetzliche Grundlage der Beauftragung
2. Die Beauftragung: Einarbeitung und Tätigkeitsprofil
3. Weiterführende Informationsangebote
4. Ableismus im Hochschulkontext

### **1. Gesetzliche Grundlage der Beauftragung**

Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört es nach §2 Abs. 4 des Hochschulrahmengesetzes des Bundes, die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zu berücksichtigen. Bereits 1982 konkretisierte die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), dass hierzu auch an den Hochschulen Beauftragte benannt werden sollen.

In Niedersachsen wird im niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) als zentraler Regelungsgrundlage auf Landesebene in § 3 Absatz 1 Punkt 7 ausgeführt:

„§ 3 Aufgaben der Hochschulen

- (1) ... 3Zur Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen (Satz 1 Nr. 7) bestellt die Hochschule eine Beauftragte oder einen Beauftragten; das Nähere regelt die Grundordnung.“

(Quelle: <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/82dd34dc-f4ed-3063-8084-61de25eefb5b>, Stand: 23.03.2022)

Seitens des Gesetzgebers sind keine fachlichen Anforderungen formuliert worden, die an die Person der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronische Erkrankungen zu stellen sind. In den Grundordnungen der niedersächsischen Hochschulen werden die Amtszeit, die Bestellung sowie konkrete Aufgaben unterschiedlich weit gefasst. Daher lohnt sich ein Blick in die Grundordnung der eigenen Hochschule, um die Rahmenbedingungen der eigenen Beauftragung zu kennen.

### **Aufgaben der niedersächsischen Hochschulen bei der Realisierung inklusiver Hochschulbildung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen**

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zählt zu den Aufgaben der niedersächsischen Hochschulen. Hierzu regelt das NHG Folgendes:

§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7

„Aufgaben der Hochschulen sind (...) die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, wobei die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können, (...).“

#### §7 Absatz 3 Satz 5

„Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“

Quelle: <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/82dd34dc-f4ed-3063-8084-61de25eefb5b>, Stand: 23.03.2022)

Die NESIS-Servicestelle hat eine Übersicht höherrangiger Gesetze mit Relevanz für Inklusives Studieren zusammengestellt. Sie ist unter <https://nesis-niedersachsen.de> im Bereich der Servicestelle abrufbar.

## **2. Die Beauftragung: Einarbeitung und Tätigkeitsprofil**

Zieht man eine Umfrage der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studierendenwerks heran<sup>1</sup>, bewegt sich die Arbeit als Beauftragte\*r in drei Tätigkeitsfeldern: Unterstützung von Studierenden und Studieninteressierten mit Behinderungen, Support von Lehrenden und Prüfungsorganen sowie die Mitwirkung an der Realisierung einer inklusiven Hochschule. Ob und inwieweit Beauftragte in jedem dieser Bereiche aktiv werden sollen, ist in der Grundordnung einer Hochschule geregelt. Die tatsächliche Hochschulpraxis kann sich aber auch abweichend hiervon bewegen. Eine Bereitstellung von personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen für die Beauftragung ist in Niedersachsen die Ausnahme. Es ist daher empfehlenswert, sich im Zuge der Bestellung bei Ihrer Hochschulleitung (Präsidium/Rektorate) zu erkundigen, welche Rahmenbedingungen und Aufgaben tatsächlich mit der Beauftragung verbunden sein werden. Grundlage der folgenden Beschreibungen sind neben der genannten IBS-Befragung Interviews, die 2025 mit einzelnen Beauftragten niedersächsischer Hochschulen geführt und anschließend ausgewertet wurden. Die Befragten brachten unterschiedlich lange Erfahrungszeiträume in die Gespräche ein. Hierdurch soll eine praxisnahe Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten gewährleistet werden.

---

<sup>1</sup>[https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Studieren\\_mit\\_Behinderung/IBS-Toolbox/Befragung\\_der\\_Beauftragten\\_2023-Ergebnisse.pdf](https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Studieren_mit_Behinderung/IBS-Toolbox/Befragung_der_Beauftragten_2023-Ergebnisse.pdf)

**Wichtig: Im Folgenden handelt es sich um allgemeine Darstellungen und Empfehlungen. Die Reichweite der aufgeführten Tätigkeitsfelder sollte für die Situation an der eigenen Hochschule überprüft werden.**

**a. Einarbeitung in das Amt als Beauftragte**

- Übergabe der Beauftragung: Wenn die Person, die zuvor eine Beauftragung innehatte, bekannt ist, sollte die Möglichkeit zu einem ausführlichen Übergabegespräch gesucht werden. Gegebenenfalls lässt sich auch frühzeitig eine Hospitation (bspw. bei Beratungsgesprächen mit Studierenden) oder ein Mentoring realisieren. Andersherum sollten am Ende einer Beauftragung für die Nachfolge ebenfalls Möglichkeiten einer inhaltlichen und organisatorischen Übergabe geschaffen werden.
- Bestehendes Wissen an der eigenen Hochschule: Es ist ratsam, sich nach einer bereits bestehenden Übersicht der wichtigen Ansprechpersonen und -stellen innerhalb (Prüfungsausschüsse, Dekanate, Justizariat, ...) und außerhalb der eigenen Hochschule (Beratungsangebote der Studierendenwerke, wie die Psycho-soziale Beratung, Fachärzt\*innen, ...) zu erkundigen. Diese sind in der alltäglichen Arbeit hilfreich und müssen nicht erst neu erarbeitet werden, wenn sie bereits vorliegen. Dies schließt auch bereits erarbeitetes Informationsmaterial (z.B. Leitfäden zu Nachteilsausgleichen) oder die zu erwartenden Beratungen (Wie viele Studierende mit Behinderung studieren an der eigenen Hochschule?) ein.
- Eigener Ausgangspunkt: In Niedersachsen sind die Beauftragten innerhalb der Hochschulen aktuell an sehr unterschiedlichen Stellen (Studienberatung, wissenschaftlich Mitarbeitende, professoral, ...) angesiedelt. Es kann hilfreich sein, sich den eigenen Standort innerhalb der Hochschule und seine Möglichkeiten zu vergegenwärtigen. Als Ausgangspunkt bringt dieser bspw. ein Mehr oder Weniger an Nähe zu Studierenden oder in der Zusammenarbeit mit anderen Stellen der eigenen Hochschule (kurzer Dienstweg) mit sich. Die eigene Ausgangsposition betrifft aber auch die eigene berufliche Ausbildung als persönliche Ressource. So verfügen studierte Psycholog\*innen über Wissen zu psychologischen Diagnosen und Symptomatiken, sind jedoch nicht automatisch Expert\*innen für bauliche Barrierefreiheit.
- Eigener Beratungsansatz und -stil: Die interviewten Beauftragten berichten davon, dass es zu Beginn ihrer Tätigkeit wichtig war, einen eigenen Beratungsstil zu finden. Damit verbunden sind individuelle Wege in der Ansprache der ratsuchenden Studierenden oder Studieninteressierten, aber auch das gemeinsame Herausarbeiten des Anliegens, von weiteren Vorgehensweisen und Lösungen. Es ist wichtig, hierbei auch einen Umgang mit der emotionalen Ebene in Beratungssituationen und Erwartungshaltungen zu entwickeln. Gerade zu Beginn einer Beauftragung können sich unbekannte und belastende Situationen einstellen. Man sollte die beruflichen Themen nicht mit in den Feierabend nehmen und sich ggf. Möglichkeiten zur psychischen Entlastung schaffen (bspw. im Rahmen von kollegialer Beratung oder Supervision). Beratungssettings können auch durch bereits vorhandene Vorgaben, wie Richtlinien oder Leitfäden zum Nachteilsausgleich, entlastet werden, da diese in der Beratungssituation Orientierung bieten.

## **b. Unterstützung von Studierenden und Studieninteressierten mit Behinderungen**

- Unterstützungsanliegen: Kern in diesem Tätigkeitsfeld ist die individuelle Beratung. Einen Überblick zum vielfältigen Spektrum der Tätigkeiten in diesem Bereich bietet die Umfrage der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studierendenwerks von 2023, auf die in diesem Abschnitt der Handreichung bereits eingangs verwiesen wurde. Die Themen sind entlang des studentischen Lebenszyklus und der verschiedenen Formen gesundheitlicher Beeinträchtigungen vielfältig. Zu den zentralen Themen zählen die Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen und in Konfliktsituationen mit Prüfungsausschüssen, Studierenden oder Lehrenden. Die interviewten Beauftragten berichten überdies von Beratung zu Berufsperspektiven mit Beeinträchtigung bei einem bestimmten Studienabschluss.
- Erreichbarkeiten und Kommunikation: Es ist empfehlenswert, zur besseren Auffindbarkeit über die Erreichbarkeiten auf einem zentralen und barrierearmen Internetangebot zu informieren. In der Regel werden von Studierenden bei Anfragen verschiedene Kommunikationskanäle genutzt. Daher ist die Erreichbarkeit über Mail, in einer offenen Sprechstunde (persönlich in einem barrierefrei erreichbaren Raum oder telefonisch) oder in einem digitalen Videokonferenz- oder Chat-Format sinnvoll. Bei wiederkehrenden Informationsanfragen (bspw. zu einer Richtlinie zum Nachteilsausgleich, zu Lage von barrierefreien WCs oder Ruheräumen an einem Campus) wurde in den Interviews berichtet, dass es hilfreich sein kann, sich Mailvorlagen zu erstellen, um rasch antworten zu können.
- Zusammenarbeit und Vermittlung: In der eigenen Hochschule erfolgt die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen ergänzend zu weiteren Stellen (bspw. Prüfungsausschüsse oder Studiendekanate). Es ist ratsam, sich zu Beginn der Beauftragung zur etablierten Aufgabenteilung in den Arbeitsprozessen zu erkundigen (bspw. bei der Bearbeitung von Anträgen auf Nachteilsausgleich). Überdies ist es an Hochschulen mit mehreren Standorten möglich, dass es eine abgestimmte Arbeitsorganisation zwischen dezentralen Beauftragten oder Ansprechpersonen und eine\*r zentralem Beauftragte\*n gibt. Beauftragte vermitteln Studierende mit Behinderungen aber auch zu Stellen außerhalb der eigenen Hochschule (bspw. Studierendenwerke oder Fachärzt\*innen).

## **c. Unterstützung hochschulischer Akteure in Lehre und Prüfung**

- Ansprechperson für Lehrende: Beauftragte werden bei Beratungsanliegen auch von Lehrenden angefragt (bspw. zur barrierearmen Veranstaltungsplanung und -gestaltung). Sie beraten diese dann bei der Gestaltung inklusiver Lehr- und Prüfungsbedingungen für den Einzelfall (bspw. bei Teilnahme eines hörbeeinträchtigten Studierenden an einer Vorlesung). Sie Moderieren ggf. auch in Konfliktsituationen zwischen Lehrenden und Studierenden. Da nicht alle Lehrenden individuell beraten werden können, kann die Weitergabe von Wissen auch über eigens erstellte Leitfäden, Informationsbroschüren oder in Fortbildungen erfolgen.
- Zusammenarbeit mit Prüfungsorganen: Beauftragte unterstützen Prüfungsorgane, wie Prüfungsausschüsse oder Prüfungsausschussvorsitzende, indem diese in den Antragsverfahren zu Nachteilsausgleichen fachlich beraten werden. Möglich sind auf Anfrage auch Stellungnahmen. Auch werden Leitfäden zu Nachteilsausgleichen für Prüfungsorgane und Lehrende erarbeitet und bereitgestellt.

- Zusammenarbeit mit weiteren hochschulischen Stellen: Die interviewten Beauftragten berichten, dass sie Anliegen hochschulintern Bsp. Auch mit weiteren Stellen vermitteln. So wurden im Kontakt mit dem Hausdienst oder einer Raumplanung Plätze für Studierende mit Assistenz oder Rollstuhlnutzer\*innen im Hörsaal reserviert. Auch ist eine Teilnahme an hochschulischen Gremien möglich, wie bspw. an einem hochschulischen Senat.

#### **d. Mitarbeit an der Realisierung einer inklusiven Hochschule**

- Inklusionsorientierte Weiterentwicklung hochschulischer Strukturen: Dieser Bereich betrifft alle Fragen, die über den individuellen Einzelfall hinausreichen, wie bspw. die Beratung beim Abbau baulicher Barrieren oder die Mitarbeit bei der Überarbeitung von Rahmenstudienordnungen und Rahmenprüfungsordnungen. Diese Arbeit kann auf Anfrage als Einzeltätigkeit erfolgen oder strukturiert durch die Umsetzung von hochschulischen Aktionsplänen oder Inklusionskonzepten.
- Etablierte Arbeitszusammenschlüsse: Die interviewten Beauftragten berichten, dass die gelebte „Organisationskultur“ an der eigenen Hochschule hierbei bedeutsam ist. So macht es einen Unterschied, ob man das Thema inklusiver Studienbedingungen als Einzelperson bearbeitet oder ob es zum Thema übergreifende Arbeitszusammenhänge gibt. So besteht an einzelnen Hochschulen eine AG Barrierefreiheit, der verschiedene Akteur\*innen (bspw. Mitarbeitende von Bauabteilungen oder die Schwerbehindertenvertretung) angehören, die strukturellen Themen kooperativ miteinander voranbringen. Sollte ein Thema nicht im eigenen Bereich liegen, bspw. die Bauliche Barrierefreiheit oder rechtliche Detailfragen, lässt sich hierüber der Kontakt zu den Fachkolleg\*innen suchen.
- Mitarbeit in Ausschüssen und hochschulischen Gremien: Die strukturelle Mitwirkung an einer inklusiven Hochschule kann auch dadurch erfolgen, dass Beauftragte anlassbezogen oder regelmäßig an Sitzungen anderer Ausschüsse teilnehmen und diese beraten, so bspw. beim hochschulischen Baumanagement.

### **3. Weiterführende Informationen zu Aufgaben und Tätigkeiten als Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

An den Hochschulen sind die Beauftragten persönlicher und kompetenter Ansprechpartner für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Sie beraten aber auch Lehrende und Prüfungsorgane oder wirken an der Realisierung inklusiver Hochschulstrukturen mit. Weiterführende Informationen zu diesen Themenfeldern werden an verschiedenen Orten durch unterschiedliche Anbieter bereitgestellt.

#### **Wissen und Weiterbildung zum Thema Beratung**

- Die von der Zentralen Studienberatung von Universität und Hochschule Osnabrück zur Verfügung gestellte [Toolbox zum Thema Beratung](#) bietet Informationen zu grundlegenden Aspekten der Beratungsarbeit sowie Tipps für die Gesprächsführung mit Studierenden.
- Im Programm der hochschulübergreifenden Einrichtung für Weiterbildung in Niedersachsen ([HüW](#)) finden sich regelmäßig Seminare zum Thema Beratung.

- Für Beauftragte, die in der Studienberatung beschäftigt sind, bietet die Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) [diverse Angebote und Maßnahmen rund um den Beratungsprozess](#).
- Die [IBS](#) bietet regelmäßig Qualifizierungsseminare, unter anderem zum Thema „Kompetenz in der Beratung“ an. Über die Mailingliste für Beauftragte werden Termine bekannt gegeben (weiteres zur IBS im Folgenden).

## **Bundesweit**

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studierendenwerks bündelt auf Bundesebene als Kompetenzzentrum auf Ihren Webseiten vielfältige Informationen. Hierzu zählen Publikationen in einer Online-Bibliothek oder Arbeitshilfen für Beratende.

Ein erster Einstieg in das Informationsangebot der IBS kann über dem folgenden Link erfolgen:

<https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/fuer-beratende>

Eine wichtige Datengrundlage: Die Ergebnisse der repräsentativen Studierendenbefragung „Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung“

Die barrierefreie/barrierearme Version der letzten Studie BeSt3 können Sie unter dem folgenden Link herunterladen:

[https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/2023/best3\\_beintr%C3%A4chtigt\\_studieren.html](https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/2023/best3_beintr%C3%A4chtigt_studieren.html)

Auch in anderen Bundesländern sind Beauftragte für Studierende mit Behinderungen in Netzwerken organisiert. Auf deren Webseiten finden sich ebenfalls verschiedene Informationen.

- In Bayern haben sich Beauftragte und Berater\*innen im Netzwerk Studium und Behinderung zusammengeschlossen:

<https://www.lmu.de/koordinierungsstellen/de/>

- In Hessen vernetzen sich Servicestellen und Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen über "Hochschulen in Hessen: inklusiv!":

[www.frankfurt-university.de/de/hochschule/wir-ueber-uns/chancengerechtigkeit-und-diversity/koordinationsstelle-hessische-hochschulen-inklusiv/](http://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/wir-ueber-uns/chancengerechtigkeit-und-diversity/koordinationsstelle-hessische-hochschulen-inklusiv/)

- In Nordrhein-Westfalen sind beauftragte und beratende Personen für behinderte und chronisch kranke Studierende seit 2016 in der Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW zusammengeschlossen:

<https://lag-sb.nrw/>

- In Sachsen vernetzen sich die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Ansprechpersonen für Inklusion an den sächsischen Hochschulen über die Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen:

<https://www.kc-sachsen.de/>

### **Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht**

Im Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht werden Fachbeiträge, Diskussionen sowie eine Infothek runde um Fragen von Rehabilitation und Teilhabe gebündelt. Das Forum ist juristisch breiter angelegt, es werden aber auch Fragen rund um inklusive Studienbedingungen aufgegriffen und aktuelle Gerichtsurteile kommentiert.

[https://www.reha-recht.de/suche?tx\\_indexedsearch\\_pi2%5Baction%5D=search&tx\\_indexedsearch\\_pi2%5Bcontroller%5D=Search&cHash=b840cd38f7286b504f9acd9bdf6684](https://www.reha-recht.de/suche?tx_indexedsearch_pi2%5Baction%5D=search&tx_indexedsearch_pi2%5Bcontroller%5D=Search&cHash=b840cd38f7286b504f9acd9bdf6684)

Die Servicestelle im NESIS-Projekt hat überdies Best-Practice und Leitfäden aus Niedersachsen zusammengestellt, die unter <https://nesis-niedersachsen.de> im Bereich der Servicestelle zu finden sind.

## **4. Ableismus im Hochschulkontext**

Dem gesellschaftlichen Phänomen Ableismus wird in den letzten Jahren auch im Hochschulbereich zunehmend Aufmerksamkeit beigemessen. Insbesondere hochschulischen Praktiker\*innen stellt sich die Frage, wie ableistischen Positionen im Hochschulalltag begegnet werden kann.

Nachstehend haben wir hierzu erste Fachliteratur und hilfreiche Quellen zusammengestellt, die wir zukünftig erweitern werden.

Rebecca Maskos (2023): Ableismus und Behindertenfeindlichkeit

Diskriminierung und Abwertung behinderter Menschen. Bundeszentrale für politische Bildung: [https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/539319/ableismus-und-behindertenfeindlichkeit/?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/539319/ableismus-und-behindertenfeindlichkeit/?utm_source=chatgpt.com)

In ihrem Beitrag für die Bundeszentrale für politische Bildung nimmt Rebecca Maskos eine grundlegende Begriffsklärung von Ableismus und Behindertenfeindlichkeit vor. Eine begriffliche Klarheit kann verhelfen, Argumente passgenau und zielführend zu formulieren.

Klaus-Peter Hufer (2018): Argumente am Stammtisch: Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus. Wochenschau-Verlag 2018

Klaus-Peter Hufer erläutert, was Stammtischparolen sind und wie diese zustande kommen. Der Autor gibt Hilfestellungen und Argumente zu beispielhaften Stammtischparolen, die helfen sollen, eigenständig gegen diese argumentieren zu können.

Caroline Richter (2016): „Welche Chancen auf eine Professur hat wissenschaftlicher Nachwuchs mit Behinderung?“

Der Artikel analysiert, wie Ableismus im deutschen Wissenschaftssystem wirkt und Karrierewege von Nachwuchswissenschaftler\*innen mit Behinderung erschwert. Ableismus zeigt sich sowohl in individuellen Vorurteilen als auch in institutionellen Strukturen, etwa durch Annahmen über Leistungsfähigkeit, fehlende Barrierefreiheit und diskriminierende Auswahlprozesse.

Universität Potsdam: Gesprächsleitfaden für Kolleg\*innen: Sensibler Umgang mit Mitarbeitenden mit chronischen Erkrankungen, psychischen Erkrankungen oder Behinderungen ([https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/inklusive-hochschule/Entstigmatisierungskampagne/Gesprächsleitfaden\\_für\\_Kollegen.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/inklusive-hochschule/Entstigmatisierungskampagne/Gesprächsleitfaden_für_Kollegen.pdf))

Hier handelt es sich um einen Gesprächsleitfaden für Führungskräfte, der ein Ergebnis eines Projektes an der Universität Potsdam ist. Er beinhaltet auch generelle Hilfestellungen, wie ein Gespräch mit Betroffenen aufgebaut werden kann.

Jana York und Yvonne Wechuli (2023): Ungleichheiten in akademischen Räumen: Behinderte Akademiker\*innen zwischen atypischer Beschäftigung und Offenbarungs-Dilemmata.

Die Autorinnen blicken auf die Verschränkung von Beschäftigungsart und Ableismus an Hochschulen und welche Nachteile für Akademiker\*innen mit Behinderung entstehen. Sie plädieren für einen Kulturwandel im akademischen Raum, damit dieser Motor für Inklusionsprozesse sein kann. Der im Artikel gelegte Fokus auf die Beschäftigung von Akademiker\*innen kann bei der Beratung am Übergang vom Studium in das Berufsfeld Hochschule unterstützen. ([https://www.pedocs.de/volltexte/2023/26687/pdf/York\\_Wechuli\\_2023\\_Ungleichheiten\\_in\\_akademischen.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2023/26687/pdf/York_Wechuli_2023_Ungleichheiten_in_akademischen.pdf))

## Literaturverzeichnis:

Maskos, R. (2023). *Ableismus und Behindertenfeindlichkeit. Diskriminierung und Abwertung behinderter Menschen*. Bundeszentrale für politische Bildung: [https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/539319/ableismus-und-behinderertenfeindlichkeit/?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/539319/ableismus-und-behinderertenfeindlichkeit/?utm_source=chatgpt.com).

Hufer, K.-P. (2018). *Argumente am Stammtisch: Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus*. Wochenschau-Verlag.

Richter, C. (2016). Welche Chance auf eine Professur hat Wissenschaftsnachwuchs mit Behinderung? Selektivität und Exklusion in der Wissenschaft. *Beiträge zur Hochschulforschung*, 38 (1–2), 142–160. <https://www.bzh.bayern.de/uploads/media/1-2-2016-Richter.pdf>

Schneider-Reisinger, R. (2020). Hochschule als Ort inklusiver Demokratie: Zur Provokation inklusiver Prozesse an exklusiven Orten – oder: Über Freundschaft und Aufklärung an Hochschulen. In R. Schneider-Reisinger & M. Oberlechner-Duval (Hrsg.), *Diversitätssensible PädagogInnenbildung in Forschung und Praxis: Utopien, Ansprüche und Herausforderungen* (S. 14–29 ). Verlag Barbara Budrich.

Universität Potsdam (o.J.): *Gesprächsleitfaden für Kolleg\*innen: Sensibler Umgang mit Mitarbeitenden mit chronischen Erkrankungen, psychischen Erkrankungen oder Behinderungen*. Universität Potsdam: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/inklusive-hochschule/Entstigmatisierungskampagne/Gesprächsleitfaden\\_für\\_Kollegen.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/inklusive-hochschule/Entstigmatisierungskampagne/Gesprächsleitfaden_für_Kollegen.pdf).

York, J.; Wechuli, Y. (2023): Ungleichheiten in akademischen Räumen. Behinderte Akademiker\*innen zwischen atypischer Beschäftigung und Offenbarungs-Dilemmata. In M. Hoffmann & T. Hoffmann & L. Pfahl & M. Rasell & H. Richter & R. Seebo & M. Sonntag & J. Wagner (Hrsg.), *Raum. Macht. Inklusion. Inklusive Räume erforschen und entwickeln* (S. 183–189). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. [https://www.pedocs.de/volltexte/2023/26687/pdf/York\\_Wechuli\\_2023\\_Ungleichheiten\\_in\\_akademischen.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2023/26687/pdf/York_Wechuli_2023_Ungleichheiten_in_akademischen.pdf).